



# **Offenlegungsbericht der Stadt-Sparkasse Langenfeld**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>8</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>22</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>33</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>33</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>34</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>35</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>35</b>
<b>15</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>38</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgende Ausführung enthält die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadt-Sparkasse Langenfeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und im Folgenden dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

Wenn mindestens 95 % der Risikopositionen auf Deutschland entfallen, kann auf eine tabellarische Aufgliederung der geografischen Verteilung der Risikopositionen verzichtet werden.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadt-Sparkasse Langenfeld:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gem. Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 450 CRR (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist kein bedeutendes Institut.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Stadt-Sparkasse Langenfeld. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 3 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadt-Sparkasse Langenfeld angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Stadt-Sparkasse Langenfeld und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Chancen- und Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Langenfeld als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission kann den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferexamen, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung in der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. fünf Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Langenfeld als Träger der Stadt-Sparkasse Langenfeld entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW und des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied oder langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Langenfeld, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW gebildet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 3.1.2 offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Euro				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	127.822,97	-127.273,19		549,78
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	71.283.026,47	-9.171.349,59	62.111.676,88	
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital				
	b) Kapitalrücklage				
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	89.789.509,47		89.789.509,47	
	cb) andere Rücklagen				
	d) Bilanzgewinn	3.298.643,23	-3.298.643,23	0,00	
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen Art. 62 c) CRR					10.000.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände Art. 36 b) CRR				-32.433,00	
				<b>151.868.753,35</b>	<b>10.000.549,78</b>

zu Pos. 9: Abzug der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

zu Pos. 11: Abzug der zweckgebundenen Reserven nach § 340g HGB aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung und der Zuführung aus dem Jahresabschluss 2018, die aufsichtsrechtlich erst mit dessen Feststellung den Eigenmitteln zugeordnet werden kann (Art. 26 (1) Buchst. f CRR)

zu Pos. 12 d): Der Bilanzgewinn wird erst nach dem Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld der Sicherheitsrücklage zugeführt und ist danach erst aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zuzuordnen

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument in Form eines Sparkassenkapitalbriefes begeben:

Zeilen-Nr.	Hauptmerkmale des Kapitalinstrumentes	
1	Emittent	Stadt-Sparkasse Langenfeld
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in €	549,78
9	Nennwert des Instruments in €	127.822,97
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.01.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Emittenten, frühestens zum 31.12.2014, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei dem Emittenten zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Tilgung erfolgt zum Tilgungspreis.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,375
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



<b>Sparkassenkapitalbrief</b>		Stadt-Sparkasse Langenfeld <small>Sparkasse</small> Solinger Str. 51-59 40764 Langenfeld
<input type="checkbox"/> <b>Hinterlegungsbeleg</b>	Sparkassenbriefkonto-Nr.: StNr. oder USt-IDNr.:	Ust-IDNr.:
Nr. _____ 40764 Langenfeld (Rheinland) Beruf: _____		Brief Nr. _____ Laufzeit <b>3652 Tage</b> Fälligkeit <b>05.01.2019</b> Zinssatz <b>4,375</b> Zinstemmin <b>31.12. jährl.</b> Zinsgutschriftskonto _____ Hinterleg.-Nr. _____ HK-Nr. _____ Datum <b>05.01.2009</b> Mehrzweckfeld _____
Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)		
<input checked="" type="checkbox"/> Zu Lasten Konto Nr. _____ Wert _____ <input type="checkbox"/> Gegen bar kaufe(n) ich/wir _____ <b>05.01.2009</b> den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über _____ <b>EUR 127.822,97</b> Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen <input type="checkbox"/> des Gläubigers <input checked="" type="checkbox"/> _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. <input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto _____ bei BLZ 37551780 gutzuschreiben. <input type="checkbox"/> Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen. Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.		
<b>1. Nachrangabrede</b> Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.		
<b>2. Aufrechnungsverbot</b> Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.		
<b>3. Außerordentliches Kündigungsrecht</b> Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von <b>2 Jahren/Monaten</b> jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum <b>31.12.2014</b> kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.		
<b>4. Sicherheiten</b> Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.		
<b>5. Sonstiges</b> Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).		
<b>6. Bei Gemeinschaftskonto</b> <input type="checkbox"/> Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbriefte Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der Überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPaTG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. <input type="checkbox"/> Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.		
<b>7. Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.		

188 400.000 (Fassung Okt. 2004) - 0960 402.01 (V2)  
Deutscher Sparkassenverlag  
Umberechnung geschützt

Sparkassenkapitalbrief (zurück)erhalten: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018 Euro		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	89.789.509,47	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	62.111.676,88	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	151.901.186,35		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-32.433,00	36 (1) (b), 37	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1)	

	Betrag)		(b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-32.433,00		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>151.868.753,35</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.		k.A.

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79	k.A.
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	k.A.	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>151.868.753,35</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	549,78	486 (4)	549,78
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.000.549,78</b>		<b>549,78</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	k.A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>10.000.549,78</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>161.869.303,13</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>990.351.928,47</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,34	92 (2) (c)	



64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0035		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,34	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.622.488,75	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.485.820,47	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.328.885,52	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.328.885,52	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Punkt 2.3.3 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadt-Sparkasse Langenfeld keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 Euro
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.194,49
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,08
Öffentliche Stellen	40,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	17.320,30
Unternehmen	38.247.084,00
Mengengeschäft	3.852.790,06
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.112.681,03
Ausgefallene Positionen	4.698.925,68
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.430.803,72
Gedekte Schuldverschreibungen	103.667,20
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
OGA	2.638.764,31
Beteiligungspositionen	1.550.002,27
Sonstige Posten	1.763.977,88
<b>CVA-Risiko (Standardansatz)</b>	197,29
<b>Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)</b>	5.718.705,97

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.266.256	0	0	0	0	0	70.865	0	0	70.865	0,97	0,00
Frankreich	3.046	0	0	0	0	0	156	0	0	156	0,00	0,00
Niederlande	13.175	0	0	0	0	0	760	0	0	760	0,01	0,00
Italien	1.178	0	0	0	0	0	63	0	0	63	0,00	0,00
Irland	2.093	0	0	0	0	0	111	0	0	111	0,00	0,00
Dänemark	4.735	0	0	0	0	0	338	0	0	338	0,00	0,00
Portugal	11	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Spanien	167	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Belgien	5.136	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,00	0,00
Luxemburg	4.042	0	0	0	0	0	215	0	0	215	0,00	0,00
Norwegen	5.063	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,00	2,00
Schweden	3.131	0	0	0	0	0	30	0	0	30	0,00	2,00
Finnland	189	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Österreich	4.347	0	0	0	0	0	337	0	0	337	0,00	0,00
Schweiz	1.166	0	0	0	0	0	41	0	0	41	0,00	0,00
Tschechien	109	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,00	1,00
Bulgarien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Vereinigtes König- reich	1.881	0	0	0	0	0	100	0	0	100	0,00	1,00
Jersey	723	0	0	0	0	0	38	0	0	38	0,00	0,00
Isle of man	15	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
USA	2.666	0	0	0	0	0	138	0	0	138	0,00	0,00
Kanada	207	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Mexiko	43	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Kaimaninseln	47	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Thailand	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Singapur	635	0	0	0	0	0	27	0	0	27	0,00	0,00
Japan	17	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Australien	37	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.320.120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.357</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.357</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	990.352
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0035
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	35

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 1.686.620 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko, sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30.580
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.294
Öffentliche Stellen	10.879
Institute	124.258
Unternehmen	621.687
Mengengeschäft	159.503
Durch Immobilien besicherte Positionen	490.857
Ausgefallene Positionen	43.763
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	61.707
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.240
OGA	44.924
Sonstige Posten	28.784
<b>Gesamt</b>	<b>1.662.476</b>

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,0 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Ein Teil (25.700 TEUR) der Risikopositionen entfällt auf interne Hauptbuchkonten. Das sind in erster Linie Kassenguthaben sowie Anlagevermögen. Ebenso wurden die Pauschalwertberichtigungen hier aufgerechnet. Aufgrund fehlender Zuordnungsalternativen ist dieser Betrag in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

<b>31.12.2018 TEUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor und Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.646	0	17.515	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	41.067	0
Öffentliche Stellen	13.148	0	0	5
Institute	120.603	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	12.958	0	0	0
OGA	0	44.956	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	1.498
Davon: KMU	0	0	0	1.498
Mengengeschäft	0	0	0	2.401
Davon: KMU	0	0	0	2.401
Unternehmen	0	0	0	3.460
Davon: KMU	0	0	0	3.460
<b>Gesamt</b>	<b>160.355</b>	<b>44.956</b>	<b>58.582</b>	<b>7.374</b>

<b>31.12.2018 TEUR Industrieunternehmen</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>Baugewerbe</b>
Unternehmen	1.685	27.337	48.744	54.620
Davon: KMU	1.685	24.313	44.621	54.060
Mengengeschäft	218	367	4.398	11.499
Davon: KMU	218	367	4.398	11.499
Durch Immobilien besicherte Positionen	267	152	21.532	31.022
Davon: KMU	267	152	21.532	31.022
Ausgefallene Positionen	285	0	5.283	587
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	17.943
<b>Gesamt</b>	<b>2.455</b>	<b>27.856</b>	<b>79.957</b>	<b>115.671</b>

<b>31.12.2018 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	<b>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</b>	<b>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</b>	<b>Privatpersonen</b>
Unternehmen	48.285	5.292	6.078	185.483	105.290	89.580
Davon: KMU	36.109	5.292	6.078	185.483	97.169	0
Mengengeschäft	11.980	2.071	1.413	5.453	19.128	103.421
Davon: KMU	11.980	2.071	1.413	5.453	19.128	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19.951	4.120	2.702	138.031	70.158	267.230
Davon: KMU	18.479	4.120	2.702	137.631	69.825	0
Ausgefallene Positionen	1.395	56	7.432	18.873	4.191	6.728
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	37.419	0	1.956
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>81.611</b>	<b>11.539</b>	<b>17.625</b>	<b>385.259</b>	<b>198.767</b>	<b>468.915</b>



## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	Unbe- stimmte Laufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	19.348	8.553	3.260
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5.112	35.965	0
Öffentliche Stellen	0	5	13.148	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	73.229	36.452	10.922
Unternehmen	0	110.292	50.662	414.899
Mengengeschäft	0	94.287	8.439	59.622
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	23.275	25.147	508.240
Ausgefallene Positionen	0	5.291	3.945	35.595
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positi- onen	0	37.453	17.410	2.456
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	3.022	9.937
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0
OGA	44.956	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44.956</b>	<b>368.292</b>	<b>202.743</b>	<b>1.044.931</b>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen (EWB), besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Stadt-Sparkasse Langenfeld Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung

der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikooanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikooanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadt-Sparkasse Langenfeld Pauschalwertberichtigungen (PWB). Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Stadt-Sparkasse Langenfeld geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 4.120 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 110 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 234 TEUR.

Aufgrund der regionalen Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld entfällt der weit überwiegende Anteil (99,8%) der notleidenden Forderungen auf Deutschland. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR verzichtet.

**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	7.038	2.752	0	0	-159	78	76	2.605
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	42.482	20.213	0	0	4.599	32	158	9.327
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	285	0	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	266	262	0	0	-284	0	1	5.444
Baugewerbe	441	145	0	0	-22	0	43	297
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	134	57	0	0	-68	8	45	1.063
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	457	115	0	0	105	13	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.634	7.647	0	0	2.219	0	0	8
Grundstücks- und Wohnungswesen	24.972	10.624	0	0	2.616	10	67	696
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.293	1.363	0	0	33	1	2	1.819
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>49.520</b>	<b>22.965</b>	<b>2.810</b>	<b>0</b>	<b>4.120</b>	<b>110</b>	<b>234</b>	<b>11.932</b>

(eine Aufteilung der PWB nach Branchen ist nicht möglich. In den Aufwendungen ist eine Auflösung der PWB i.H.v. TEUR 320 enthalten)

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	21.573	7.369	2.929	3.049	0	22.965
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwert- berichtigungen	3.130	0	320	0	0	2.810
<b>Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen</b>	<b>24.703</b>	<b>7.369</b>	<b>3.249</b>	<b>3.049</b>	<b>0</b>	<b>25.775</b>
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	10.000	0	0	0	0	10.000

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht in Anspruch genommen.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
OGA	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	Standard & Poor's / Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

#### Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150
<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositions- klasse</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.714	13.305	142	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36.985	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	13.148	0	3	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	119.520	0	1.083	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	520.445	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	71.717	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	480.925	67.175	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	15.265	28.990
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	45.257
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	12.958	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	34.956	0	10.000	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	19.375	0
Sonstige Posten	6.705	0	0	0	0	0	0	22.050	0
<b>Gesamt</b>	<b>194.072</b>	<b>26.263</b>	<b>1.228</b>	<b>480.925</b>	<b>67.175</b>	<b>34.956</b>	<b>71.717</b>	<b>587.135</b>	<b>74.247</b>

**Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

<b>31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositions- klasse</b>									
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	25.208	13.305	142	0		0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.490		0	0		0	0	0	0
Öffentliche Stellen	14.812		3	0		0	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	0		0	0		0	0	0	0
Internationale Organisa- tionen	0		0	0		0	0	0	0
Institute	119.675		1.083	0		0	0	0	0
Unternehmen	0		0	0		0	0	510.682	0
Mengengeschäft	0		0	0		0	69.673	0	0
Durch Immobilien besich- erte Positionen	0		0	480.925	67.175	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0		0	0		0	0	15.265	28.981
Mit besonders hohen Risiken verbundene Posi- tionen	0		0	0		0	0	0	45.257
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	12.958	0	0		0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0		0	0		0	0	0	0
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0		0	0		0	0	0	0
OGA	0		0	0		34.956	0	10.000	0
Beteiligungspositionen	0		0	0		0	0	19.375	0
Sonstige Posten	6.705		0	0		0	0	22.050	0
<b>Gesamt</b>	<b>205.890</b>	<b>26.263</b>	<b>1.228</b>	<b>480.925</b>	<b>67.175</b>	<b>34.956</b>	<b>69.673</b>	<b>577.372</b>	<b>74.238</b>

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadt-Sparkasse Langenfeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern, aber auch hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält nur Pflichtbeteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie diverse, gemeinschaftlich mit anderen Sparkassen gehaltene, Verbundbeteiligungen. Die Beteiligungen der Stadt-Sparkasse Langenfeld, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert angegeben. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält keine direkten börsennotierten Beteiligungen weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	973
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	18.358
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	44
<b>Gesamt</b>	<b>19.375</b>

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2018 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 19.375 TEUR ausgewiesen. Hier enthalten sind Beträge, welche ursprünglich der Risikopositionsklasse Investmentfonds zuzurechnen waren. Diese Positionen sind im Sinne der CRR Beteiligungen an Finanzinstituten und führen in bestimmten Konstellationen zum Kapitalabzug. Kommt es nicht zu einem Kapitalabzug, werden die Werte CRR-konform der Risikopositionsklasse Beteiligungen zugerechnet. Zum 31.12.2018 betrug dieser Positionswert 44 TEUR und wird in dieser Tabelle bei den Kapitalbeteiligungen ausgewiesen. Unter der Risikopositionsklasse Beteiligungen werden auch Darlehen zur Beteiligungsfinanzierung i.H.v. 281 TEUR geführt. Diese werden in der Tabelle bei den Funktionsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungspositionen realisiert.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Stadt-Sparkasse Langenfeld keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze NRW bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge Kredit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Stadt-Sparkasse Langenfeld im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Seit 2018 werden in eingeschränktem Maße auch bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte zur Risikominimierung herangezogen. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

### **Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld wendet die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gem. Art. 222 CRR an. Die angerechneten finanziellen Sicherheiten werden gem. Art. 207 4d) CRR regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) auf Werthaltigkeit geprüft, sofern die Währung der Sicherheit ungleich Euro lautet.

### **Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften örtlicher Gebietskörperschaften

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld nicht vor.



Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
Unternehmen	6.399	3.364
Mengengeschäft	1.084	959
Ausgefallene Positionen	10	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.493</b>	<b>4.323</b>

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 3.2.3.1 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld veröffentlicht.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

<b>31.12.2018</b>	<b>berechnete Barwertänderung</b>	
	<b>Zinsschock + 200 Basispunkte</b>	<b>Zinsschock - 200 Basispunkte</b>
TEUR	-20.185	+ 3.249

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten außerbörslich (over the counter – OTC) und ausschließlich mit Kontrahenten guter Bonität innerhalb des Haftungsverbundes abgeschlossen. Sowohl für das Gesamtvolumen derivativer Finanzinstrumente als auch für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit zur Geschäfts- und Risikobegrenzung, welches im Rahmen der Einführung von Zinsswaps durch den Gesamtvorstand beschlossen wurde. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Wir verweisen auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadt-Sparkasse Langenfeld zum 31.12.2018, der auf der Homepage der Stadt-Sparkasse Langenfeld und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Positionen mit Korrelationsrisiken bestanden nicht.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate	0,0		0,0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>

(Werte enthalten keine anteiligen Zinsen)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 900 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter Gliederungspunkt 3.2.5 offengelegt.

## **14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten und Weiterleitungsdarlehen.

Bei einem Refinanzierungsgeschäft hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld mit der Gegenpartei eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden einer spezifischen Verbindlichkeit gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), können Sicherheiten freigegeben werden. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel monatlich, geprüft. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei der Sicherheitenübertragung das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Stadt-Sparkasse Langenfeld waren zum Berichtsstichtag 120,2 Mio. EUR belastet.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 2,23 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	<b>Medianwerte 2018 TEUR</b>	<b>Buchwert belas- teter Vermö- genswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögen- swerte</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögens- werte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert unbe- lasteter Vermö- genswerte</b>
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	122.207		1.323.278	
030	Eigenkapitalinstrumente			64.049	
040	Schuldverschreibungen	20.000		96.639	96.848
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen				
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten be- geben			53.211	53.620
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	20.000		43.384	43.178
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben			1.018	1.024
120	Sonstige Vermögen- swerte	102.207		1.161.300	
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	102.111		1.056.704	

## Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>		
140	Jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>		
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	122.207	

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	116.102	122.111
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	116.102	122.111

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nichtberücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Stadt-Sparkasse Langenfeld auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 9,81 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,05 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition i.V. zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.462.614
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	900
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	67.362
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	18.901
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.548.877</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.480.648
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-32)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.480.615</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	900
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.

<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	900
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	224.480
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-157.118)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	67.362
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	151.869
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.548.877</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,81</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.



<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.480.648
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.480.648
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	12.958
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	80.274
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	119.703
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	541.826
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	60.068
EU-10	Unternehmen	494.613
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.070
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	127.136